Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 783. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Dinstag, den 6. November 1888.**

Der Eisenbahnunfall in Rußland.

Berlin, 5. Novbr.

Wie die Dinge liegen, muß Zar Alexander als ein Hüter des enropäischen Friedens gelten. Es ist kein Zweifel, daß ein Selbstherrscher mit kriegerischen Neigungen auf dem russischen Kaiserthron so viel bedeutet, wie den Krieg selbst, und bei allem Vertrauen, das im gegenwärtigen Augenblicke herrschen mag, kann doch Niemand voraussehen, wie sich die Zukunft gestalten würde, wenn der Zar durch einen jähen Unglücksfall dem Leben entrissen würde. So haben wir denn, auch abgesehen von jener menschlichen Theilnahme, die sich ganz von selbst versteht, allen Grund, darüber erfreut zu sein, daß die Gefahr, in welcher er geschwebt hat, glücklich vorübergegangen ist.

Der Verdacht, als sei diese Gefahr durch ein nihilistisches Verbrechen hervorgerufen worden, hat sich nicht bestätigt, aber die Wahrheit, welche zu Tage getreten ist, ist doch auch eine sehr unerfreuliche. Die Entgleisung des Zuges, welche das Leben des Kaiserpaares bedroht und einer großen Anzahl von Begleitern das Leben gekostet hat, ist nicht hervorgerufen worden durch die Unachtsamkeit eines einzelnen Beamten, wie sie auch in anderen Ländern vorkommen kann und wie man ihr bei der Reise von Souverainen durch besondere Vorsichtsmaßregeln entgegenzuarbeiten trachtet, sondern sie ist hervorgerufen worden durch den verwahrlosten Zustand des Eisenbahnkörpers, über welchen sich der Zug bewegt hat. In jener verfaulten Schwelle, die der Zar selbst aufgehoben und zur weiteren Behandlung als corpus delicti übergeben hat, hat er symbolisch den Beweis in Händen gehabt, wie Vieles in seinem Reiche faul ist.

Ob er sich entschließen wird, die Moral der Fabel zu ziehen? In unserem Jahrhundert giebt es keine Controle für die Gewissenhaftigkeit der Verwaltung, als die Controle durch die volle Oeffentlichkeit. Der Zar gilt für einen unerbittlichen Feind jeder Art von Corruption, und wie ihm ein Symptom derselben entgegentritt, begegnet er demselben mit unnachsichtlicher Strenge. Aber die Zeiten, in welchen eine solche Controle in den Formen des Kalifen Harun Alraschid geübt werden konnte, sind unwiderbringlich vorüber, und was in Bagdad möglich war, ist nicht in einem Reiche von der Ausdehnung des Russischen möglich.

Ohne freie Verfassung keine gute Verwaltung; das ist ein unerbittlicher Grundsatz der Staatslehre des neunzehnten Jahrhunderts. So feindlich der Zar der Corruption in der Verwaltung entgegentritt, das einzige Mittel, um sie gründlich auszurotten, hat er bisher nicht ergreifen wollen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 6. November.

Ein Theil der sogenannten „nationalen" Presse benutzt die Erklärung des „Reichsanz." zu unerhörten Angriffen gegen die deutschfreisinnige Partei. Die „Berl. Pol. Nachr." sprechen von einer „Mackenzie-Clique", von einer „Sippschaft", deren „Herren und Gebieter" die „Windthorst, Richter, Bebel, Lieber, Franz" sind, kurzum „alle Republikaner, mögen sie nun blau, roth oder schwarz sein". — Das „Dtsch. Tgbl." schreibt wörtlich:

> Es ist läppisch und gemein, jetzt herzukommen und zu betheuern, es bestehe zwischen den freisinnigen Blättern weder eine gegenseitige Verbindung noch ein Zusammenhang mit dem Berliner Magistrat. Der Berliner Magistrat steht in den Augen jedes Unbefangenen in seiner hervorragendsten Vertretung als der Chef der freisinnigen Wahlpatronage da — ein Wort von ihm genügt und das ganze Chor der Rache schreit „Einverstanden!"

Man thäte wirklich unrecht, sich über solchen Unsinn zu ärgern; man kann darüber nur lachen.

Uebrigens läßt es die gouvernementale Presse anläßlich der Erklärung des „Reichsanz." nicht an Seitenhieben gegen die Conservativen fehlen, welche behauptet hatten, die Aeußerungen des Kaisers seien auch gegen die Herren v. Douglas und Benda gerichtet gewesen. Besonders kräftig äußert sich in dieser Beziehung die „Post", die von „Maulwürfen" und „Nachtvögeln" spricht. Der „Reichsbote" setzt sich nun dagegen zur Wehre. Er schreibt:

> Da Se. Majestät von den „Tagesblättern der Hauptstadt" ohne specielle Einschränkung sprach und besonders die Heranziehung von Angelegenheiten der Kaiserlichen Familie an die Oeffentlichkeit und das gegen ihn gerichtete Citiren seines seligen Vaters als Beschwerdegrund anführte, so konnten wir nicht anders, als dabei in erster Linie an die Veröffentlichung des Tagebuchs und ähnlicher Erscheinungen, wie z. B. die Rede des Grafen Douglas und die beiderseitige Ausnutzung dieser Veröffentlichungen, zu denken. Die Veröffentlichung des Tagebuches aber ist das Werk des Herrn Dr. Geffcken und des nationalliberalen Dr. Rodenberg, und Graf Douglas hat die Person des Kaisers in der tiefgehendsten Weise an die Oeffentlichkeit gezogen! — Wenn wir bei dem Wortlaute der Kaiserlichen Ansprache an diese Kundgebungen des nationalliberalen Dr. Rodenberg und des freiconservativen Grafen Douglas, sowie an die parteiliche Ausnutzung dieser Kundgebungen durch die freisinnige und mittelparteiliche Presse dachten, so waren wir dazu eben durch den Wortlaut der Ansprache veranlaßt. Von „Mythenbildung" kann dabei gar nicht die Rede sein.

Und weiter schreibt das hochconservative Blatt:

> Ob die „Post" uns zu den „Maulwürfen" oder zu den „Nachtvögeln" rechnet, genirt uns wenig, unser Urtheil über die „Post" steht fest und ist uns durch ihr allerdings maulwurfsartiges Treiben gegen den Prinzen Wilhelm bei Gelegenheit der Waldersee-Versammlung, wo dieses Blatt Arm in Arm mit der freisinnigen Presse gegen den Prinzen Wilhelm ging, nur bestätigt worden. Wir haben damals wie allezeit nur der Wahrheit die Ehre gegeben. Was Organe wie die „Post" dazu sagen, berührt uns nicht im Geringsten. Die Ansprache Sr. Majestät des Kaisers konnten wir nicht anders auffassen, als wir sie heute vor 8 Tagen aufgefaßt haben, wenn uns jetzt vom Staatsanzeiger versichert wird, daß sie ausschließlich gegen die freisinnige Presse gerichtet war, so ist für uns die Sache erledigt; denn der Redner selbst ist der berechtigtste Ausleger seiner Worte.

In einem Leitartikel schreibt der „Pest. Ll.": Es mehren sich in Deutschland die Zeichen einer fast krankhaften Nervosität. Das ungarische Blatt wirft die Frage auf, wer Schuld an dem gegenwärtigen Zustande trage, und antwortet hierauf, man könne ehrlicher Weise nicht die Liberalen und nicht die liberale Presse dafür verantwortlich machen:

> Wer war es, so schreibt der „Pest. Ll.", der in der Battenberger-Affaire die nichtswürdige Hetze gegen die Kaiserin, gegen das „Weiberregiment" angestiftet und betrieben hat? Wer war es, der dem todtkranken Kaiser Friedrich die letzten Lebenstage zu einem moralischen Martyrium gemacht, welches noch die physischen Qualen übergipfelte? Wer hat der Welt einen Abgrund von Gesinnungslosigkeit und Gemeinheit derjenigen Presse enthüllt, die sich berühmen, die Ideen der Regierungspolitik zu vertreten? Wer war es, der den Kampf gegen den Schatten des todten Kaisers Friedrich heraufbeschworen hat, jenen unheimlichen Kampf, der wohl dem Todten nichts anhaben kann, aber in seinen Wirkungen das monarchische Bewußtsein im deutschen Volke erschüttern muß? Wer war es, der jedes Lob des Kaisers Friedrich zu einem Majestätsverbrechen an dem lebenden Kaiser gestempelt hat? Und wer war es, der die „öffentliche Meinung" Deutschlands daran gewöhnt hat, über die eigenen Souveräne in einem Tone zu sprechen, den die radicalsten Republikaner nimmermehr gegen einen fremden, selbst als Feind angesehenen Monarchen anschlagen würden?
>
> Wer es war — wir wissen es nicht und wir forschen nicht darnach, aber die Resultate all dieser unbegreiflichen Verkehrtheiten und Unzukömmlichkeiten springen in die Augen. Man kann nicht die Person eines Monarchen und zudem eines solchen, der in den besten Empfindungen seines Volkes wurzelt, verunglimpfen und ungestraft verunglimpfen lassen, ohne den Glauben an das monarchische Princip zu zerstören. Die Folgen solchen Demolirungswerkes stellen sich früher ein, als die nachträglichen Vorbauungsmittel wirksam werden. Wer die Kaiseridee in einem ihrer edelsten und populärsten Träger prostituirt, der untergräbt das Einheitswerk, welches gegenüber dem dynastischen Particularismus eben in der Autorität des Kaisergedankens seine beste Stütze hat. Dadurch ist in Deutschland jene nervöse Unruhe und jenes Unbehagen entstanden, welche nur den Widersachern des Reiches erwünscht sein kann.

Die „Nordd. Allg. Ztg." richtet noch in der letzten Stunde einen Appell an die Wähler, in welchem es wörtlich heißt:

> Weshalb ein Preuße, der seinem Könige die schuldige Wahrheit bekennen will, Niemandem seine Stimme bei einer Wahl geben kann, der sich zu einer demokratischen Richtung bekennt, also auch keinen der sogenannten Deutschfreisinnigen wählen kann, haben wir bereits erschöpfend dargelegt. Ueberhaupt kann ein Wahlmann der im preußischen Volke vorhandenen Stimmung nur dann richtig Ausdruck geben, wenn seine Wahl dem Vertrauen zur Staatsregierung Ausdruck giebt, das im preußischen Volke lebt, sich also fern hält von der Unterstützung einseitiger oppositioneller Richtungen, mögen dieselben heißen, wie sie wollen. Die Wahlmänner sind nur sich und ihrem Gewissen dafür verantwortlich, wie sie das ihnen übertragene Mandat ausüben, wem sie ihre Stimme geben. Und so mögen denn, bevor sie am morgigen Tage zur Wahlhandlung schreiten, die preußischen Wahlmänner noch einmal mit sich und ihrem Gewissen darüber zu Rathe gehen, wie sie die ihrem Könige und dem Lande schuldige Wahrheit zu bekennen haben.

So wird die Person des Monarchen von der gouvernementalen Presse immer wieder in den Kampf der Parteien hineingezerrt.

Zu den Wahlkreisen, welche die Cartellparteien im Februar 1887 unter dem Druck der Kriegsgerüchte erobert haben, gehört auch Ausbach-Schwabach. Bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Abg. Seybold am 22. October erhielt der Candidat der Volkspartei, Kröber 2975, Leidig (dfr.) 1449, der Candidat der Reichspartei, Graf Lerchenfeld 3233, der Socialdemokrat Schönlank 620 Stimmen. Am 3. November hat nunmehr die Stichwahl zwischen Kröber und Lerchenfeld stattgefunden und in dieser siegte Kröber mit etwa 2000 Stimmen Majorität. Soweit bisher gemeldet, hat Lerchenfeld 5251, Kröber 7120 Stimmen erhalten. Die Volkspartei, welche bei den Wahlen von 1887 alle Mandate verloren hatte, wird in der nächsten Reichstagssession wieder, wenn auch zunächst nur durch einen Abgeordneten vertreten sein.

Ein neuer Unfall, der einem Güterzug auf der Moskauer Bahn zugestoßen ist und der die Rückkehr der kaiserlichen Familie abermals aufhielt, hat, wie der „Köln. Ztg." gemeldet wird, die allgemeine Unzuzufriedenheit gegen das Verkehrsministerium und die Bahn-Directionen zu heftigem Unwillen gesteigert.

Deutschland.

Berlin, 5. Nov. [Ueber die mehrerwähnten Maßnahmen gegen die zollfreie Einfuhr von Brot] schreibt die „Fr. H. C.": Die Klagen der Bäcker in dem sächsischen Grenzbezirk an der böhmischen Grenze über die fortwährend zunehmende Einfuhr zollfreier Quantitäten von Brot aus Böhmen in den sächsischen Grenzbezirk haben bei der sächsischen Zollbehörde Gehör gefunden. Unter dem 1. Novbr. hat das Hauptzollamt in Zittau für seinen Bezirk „aus Anlaß der vielfach vorgekommenen unzulässigen Inanspruchnahme der den Grenzbezirks-Bewohnern nach der Anerkennung zu Nr. 25 9[2] des Zolltarifs zugestandenen zollfreien Einfuhr von Mehl und Mühlenerzeugnissen" die Anordnung getroffen, daß ein Jeder, welcher von der fraglichen Vergünstigung Gebrauch macht, bei der Anmeldung der Waaren sich als Grenzbezirksbewohner durch eine ortsbehördliche, für jede Haushaltung nur in einem einzigen Exemplare auszustellende Bescheinigung auszuweisen hat, auf deren Rückseite Tag der Einführung und Menge des eingeführten Mehls, Brots 2c. amtlich vermerkt wird. Liegt schon in dieser Anordnung,

---

Nachdruck verboten.

Zu den Preußen. [19]

Eine lothringische Dorfgeschichte von **J. Regnery.**

Die am meisten Gesammelte war Suschen, die neue Hofmagd. Wohl schrak das Mädchen arg zusammen und schauerte innerlich, als der Pastor den Etienne verdammte. Nicht etwa, weil sie der Hofbube gedauert hätte — nein, der ging das Suschen gar nichts an, — sondern weil, ja weil sich das Mädchen auf einmal mit einem Schlage dachte, eine brave und getreue Magd sei doch eigentlich ein lebendiges Stück von der Herrin, mit der müsse man Freud und erst recht großes Leid mittragen. Und wer sollte sich bei der seelensguten Bas nicht als ein Glied der Familie betrachten? Die geht allen, auch dem Gesinde, mit Rath und That, mit wahrhaft mütterlicher Fürsorge an die Hand, nimmt kein Blatt vor den Mund, trifft aber allezeit das Richtige und meint es ja auch so herzlich gut. Also warum soll man sich nicht mit Recht denken können, daß man zu ihr stehe wie ein Kind zur Mutter, daß man alles, aber auch alles Schwere mit ihr theilen müsse? Suschen wagte nicht, herüber zu der Bäuerin zu schauen, aber ihr war es ganz dick und schwer ums Herz, so schwer voller Theilnahme, daß es mit der Andacht aus und vorbei war. Der Rosenkranz hing um die Hände, rückte aber um kein einziges Körnlein voran. Wenn die leibeigene Mutter, die inbrünstig betete und zu wiederholten Malen schwer aufseufzte, nicht zwischen ihr und der Bas gewesen wäre, ja, dann hätte Suschen ganz sicherlich die Bäuerin mit dem Ellenbogen angestoßen und gesagt: Lieb Bas, seid nur ruhig, das wird sich schon alles zum Guten wenden, ihr habt kein Tochter, und eine Mutter soll eigentlich eine Tochter haben, denn die verstehen sich nur gegenseitig. Aber seid still, Bas, ich armes Mädchen bet für euch und stehe euch allezeit so fürsorglich zur Seit, wie es eine leibhaftige Tochter nicht besser machen könnt, ich guck euch von heut an alles von den Augen ab. Und wenn alle wegen der Predigt von euch fortlaufen, dann halte ich erst recht bei euch, ich bleib. Und dann betete das Suschen so recht von Herzen für Vater und Mutter, für den Meister und die Bas und auch für den Etienne, auf daß Gott ihn bessern möge.

Unter diesen Gedanken hatte das Mädchen gar nicht gemerkt, wie das „Ite missa est, Deo gratias" gesungen wurde und der weitaus größte Theil der Gemeinde mit Ungeduld und mit dem Gedanken an die Mittagssuppe das allgemeine Kirchengebet für den heiligen Vater und die gesammte katholische Christenheit nur in Hast und Eile herunterleierte. Erst nachdem der Pastor mit den beiden Chorknaben und dem Kirchenschweizer die letzte Kniebeugung vor dem Altar machte und die Mutter ihr zwei sanfte Püffe versetzt hatte, erwachte das Mädchen aus seinem innerlichen Leben und nahm die Hände von den Augen weg.

Die Hofbäuerin war schon fort. Suschen ließ sich mit der Mutter bis an den Weihwasserkessel von der nachdrängenden Menge drücken, die nun ihrer Meinung über den unerhörten Fall den ungescheutesten Ausdruck in lauter Sprache gab. So ein Volk von Buben! Die gehören ins Zuchthaus. Denen hats mal der „Här" ordentlich gesagt. Ja, mich und mein Maidel haben sie schon lang geärgert, jetzsonner werden sie uns Ruh lassen. Eh bien, die Reichen meinen immer, sie wären oben; heut hat sie mal unser Pastor das Contraire gelehrt. Und ich, sagte der rothe Wilm, wenn ich ein Maidel hätt, ich hab aber, gottlob, keins, das dürft mir nach der Predigt keinen Fuß auf den Hof St. Charles setzen, und wenn sie ihm da 1000 Livres aufs Jahr versprechen thäten.

Dabei drängte sich der rothe Galgenstrick, der erst mit 49 Jahren und 7 Jahren überstandener „Galée" mit Ach und Krach und mit vielem Bitten und Beten seine Annemarei mitsammt ihren 42 Jahren zur Frau erhalten hatte, gleichzeitig mit dem Suschen und der Hofbäuerin an den Weihwasserkessel und schlug ein großes Kreuz.

Beide, die Hofbäuerin und Suschen, hatten jedes Wort verstanden und ohne Erwiderung hingenommen.

Das Suschen tauchte zwei Finger in das Becken und reichte sie der Bas. Dann schlugen beide das Kreuz über Stirn und Brust.

Draußen blieb die Bäuerin stehen und sagte: Geh deines Wegs und laß mich allein, denn sonst bist du mitverschimpft. Da oben geht dein Mutter.

Suschen schaute auf und erwiderte: Mir liegt nichts an den Leuten. Wenn Ihr nichts dagegen habt, geh ich mit Euch bis an unser Haus da oben, nein, bis an dem Maire sein Haus.

Die Hofbäuerin ging gesenkten Blickes und sagte kein Wort. Aber sie drückte oben an dem Weg, der rechts zum Hause des Maire führte, das Suschen nach links und ging mit bis an das Haus des Preußenfranzen. Dort reichte sie dem Maidel die Hand und sagte: Jetzsonner kannst du machen, wie du willst; wenn du kommst nach der Predigt, bin ich froh; wenn du nit kommst, ist es auch gut! aber deinen Viertelslohn kriegst du, nun mach, wie du willst.

Bas, ich komm und bleib allzeit bei euch.

Mit den Worten eilte Suschen in das Elternhaus.

VII.

Suschens Mutter, die mit einem Gefühl des Mißbehagens gesehen hatte, wie auf dem Heimweg die Tochter sich an die Bas anschloß, war den beiden vorausgeeilt; nicht der Suppe halber, die sie hinten auf den Ofen unter kleines Feuer gesetzt, sondern weil sie fürchtete, daß die Leute mit den Fingern auf sie zeigen und sagen würden: Guckt, der ihr Maidel ist in dem Haus, wo so ein gottloser Bub das Regiment führt. Zwar dauerte sie auch die Hofbäuerin in der Seele, aber zuerst hat man doch für sich selber zu sorgen und vor allen Dingen auf seinen guten Namen. Und nach dem, was in der Kirche geschehen, muß man wissen, was man als Mutter seiner Tochter und sich selber schuldig ist.

Ohnedies war die Mutter des Suschens fest überzeugt, daß ihr Kind selbst jetzt nichts sehnlicher wünsche, als bald, recht bald von dem Hofe wegzukommen. Daß das Suschen an der Seite der Bäuerin ging, das wäre an und für sich grade nicht schlecht, sei ein Beweis für seine Weichherzigkeit, der sich die Jugend ohne weitere Frage an sich selbst gemeiniglich gern hinzugeben pflege. Nur, wie gesagt, es sehe heute vor den anderen Leuten nicht gut aus, doch auch diese anderen Leute sollten am Montag sich wundern und sagen, wenn das Suschen nicht mehr auf dem Hof gehe: Guckt mal da, das hätt man nicht hinter den Preußenfranzens gesucht, an den armen Leuten hat man sich getrompirt; aber es sind rechtschaffene Leut, die bei all ihrem Uebeldran auf Ehr und Reputation halten, das sieht man jetzsonner.

Wenn man am heiligen Sonntag weiter nichts als ein klein Stück Speck mit Kraut und Kartoffeln im Topfe hat, dann soll man sich nicht vor dem Essen einen übermäßigen Appetit anreden durch allzu viel Schwätzen, das den Kopf und die Gedanken außer Verbindung mit dem Magen setzt. Also dachte auch des Suschens Mutter, als sie geflissentlich dem Manne und der Tochter aus dem Wege ging und sich nach Ablegung der weißen Haube und des schwarzen Umschlagetuches mit dem Mittagsessen zu schaffen machte.

Der Preußenfranz dachte nicht wie seine Frau. Er ging in der heute sonntäglich aussehenden Werkstätte, die auch als Wohn- und Eßzimmer diente, langsam auf und ab und schüttelte nur dann und wann den Kopf. Nein, alles was recht ist, aber die Geschichte war doch ein Bischen zu arg; man ist auch einmal jung gewesen; da ist man halt zu allen Streichen aufgelegt. Nein, nein, so weit hätt der Pastor nicht gehen sollen, denn auf die Weis' macht man die Menschen total verstockt und bringt die ganze Gemeinde durcheinander. So dachte er, ohne aber seine Meinung laut werden zu lassen.

welche ohne Vermehrung der Zollbeamten schwerlich durchführbar ist, eine erhebliche Erschwerung der zollfreien Brot- und Mehleinfuhr, so wird diese Erschwerung noch dadurch in empfindlichster Weise gesteigert, daß § 133 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869, wonach an Sonn- und Feiertagen bei den Grenzzollämtern eine Waarenabfertigung überhaupt nicht stattzufinden hat, jetzt auch auf die zollfreie Mehl- und Broteinfuhr in Anwendung gebracht und diese somit an Sonn- und Feiertagen für unzulässig erklärt wird. Gerade an den Sonntagen ist bisher die Brot- und Mehleinfuhr an vielen Stellen am lebhaftesten gewesen, weil es überwiegend die arbeitende Bevölkerung ist, welche bei dem Preisunterschiede von 25 pCt. böhmisches Brot in kleinen Mengen zollfrei einführt. Die im Interesse der Bäcker getroffene Anordnung wird der Grenzbevölkerung nur noch deutlicher klar machen, welche Last ihr die agrarischen Zölle aufgebürdet haben. Mit dieser von der Zollverwaltung ausgehenden Maßregel wird indessen hoffentlich die Angelegenheit nicht endgültig entschieden sein. Die Anmerkung zu Pos. 25 q. des Zolltarifs, auf Grund deren Mehl und gewöhnliche Backwaaren bis zu Mengen von 3 kg für Bewohner der Grenzbezirke zollfrei zuzulassen sind, ist i. J. 1879 nach voraufgegangener Commissionsberathung durch Beschluß des Reichstags in den Tarif eingefügt worden, um für die Grenzbezirke den durch die Zölle bewirkten Preisunterschied weniger empfindlich zu machen. Allerdings ist in der Anmerkung selbst vorgesehen, daß im Falle eines Mißbrauchs die Begünstigung durch locale Anordnung aufgehoben oder beschränkt werden kann. Aber als ein solcher Mißbrauch ist die für die Bäcker in den Grenzbezirken erwachsene Concurrenz sicher nicht ohne Weiteres anzusehen. Vor Allem aber sind seit 1879, als diese Anerkennung beschlossen wurde, die deutschen Zölle auf Brotkorn verfünffacht worden; es ist jetzt geboten, in ganz anderer Weise als bisher die Bewohner der Grenzbezirke gegen das volle Gewicht der in diesen Zöllen liegenden Vertheuerung zu schützen. Im deutschen Zollverein ist von seiner Begründung an der damals doch viel geringere Getreidezoll für eine Reihe von Grenzbezirken, speciell an der sächsischen Grenze gegen Böhmen, ganz aufgehoben worden. Eine ähnliche Maßregel ist auch jetzt nicht zu vermeiden und wird auch allein allen berechtigten Beschwerden abhelfen. Die Bäcker in den deutschen Grenzbezirken werden mit den böhmischen Bäckern jenseit der Grenze wohl concurriren können, wenn sie das für ihr Geschäft erforderliche Getreide resp. Mehl zollfrei beziehen können, und der großen Masse der meist wahrlich nicht mit Glücksgütern gesegneten Grenzbevölkerung wird die volle Last der Getreidezölle nicht auferlegt. Ist hierfür eine Aenderung der Zollgesetzgebung nothwendig, so muß sie eben vorgenommen werden.

§ [Die Gerüchte von einer bevorstehenden Reise der Zarenfamilie nach Dänemark] behaupten sich. Wahrscheinlich wird die Zarin mit ihren Kindern zuerst dorthin gehen und der Zar später nachfolgen.

[Die Bildnisse der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III.] Wir lesen in der „Vossischen Zeitung": Seit einigen Tagen sind in den Berliner Kunsthandlungen die von dem photographischen Verlage von Reichardt und Lindner angefertigten Bildnisse von den Kaisern Wilhelm I. und Friedrich auf dem Sterbebette käuflich zu haben. Wir haben bereits gemeldet, daß auf Allerhöchsten Befehl die Käufer des Bildnisses Kaiser Friedrichs ihren Namen nennen oder in eine Liste einzeichnen müssen. Eine amtliche Legitimation wird zur Feststellung der Persönlichkeit jedoch nicht verlangt. Es ist vielfach aufgefallen, daß zwar die Bilder Kaiser Wilhelms, nicht aber diejenigen Kaiser Friedrichs in den Schaufenstern ausgehängt werden. In verschiedenen Schaufenstern der Friedrichstadt konnte man am Sonnabend etwa Folgendes lesen: „Hier sind auch die Bildnisse von Kaiser Friedrich auf dem Sterbebette zu haben; doch ist das Aushängen derselben Allerhöchst untersagt worden". Diese Ankündigungen, welche inzwischen entfernt worden sind, befanden sich unmittelbar unter dem gleichartigen Porträt Kaiser Wilhelms und erregten daher doppeltes Befremden. Indessen sind die Angaben zutreffend. Auf der Rückseite der käuflich erworbenen Bilder Kaiser Friedrichs befindet sich, wie wir uns durch den Augenschein überzeugt haben, die Inschrift: „Aushängen auf Allerhöchsten Befehl verboten."

[Zum Berliner Postraub] wird weiter bekannt, daß noch etwa die Hälfte der gestohlenen Werthgegenstände vermißt wird. In dem Koffer des vorläufig entwichschten Mitschuldigen des Schröder, der nach Hamburger Blättern Brünn heißen soll, haben sich nur 19000 Dollars amerikanischer Papiere vorgefunden. Ermittelt ist der Droschkenkutscher, welcher die beiden Thäter mit dem Postbeutel nach der Landsberger Straße gefahren hat. Hier hatten sie ein Zimmer gemiethet und in demselben den Raub getheilt, worauf sie wieder nach Hamburg reisten. Dort hatte Schröder, wie nach der „Hamb. Ref." amtlich festgestellt ist, schon etwa drei Wochen vor Ausführung des Diebstahls mit Brünn, welcher sich für einen Mechaniker ausgab, Bei den Mühren gewohnt und sich ohne Arbeit umhergetrieben. Beide waren auf die Namen Meier und Neumann gemeldet. Zwei Tage vor Ausführung des Diebstahls verließen Beide ihr Logis unter der Angabe, eine Anstellung in einer Fabrik in Altona gefunden zu haben und zwar für „Nachtarbeiten". Am 20. Abends kehrten die beiden Gauner zurück, und während Schröder in einem Hotel am Schweinemarkt Logis nahm, ging Brünn in seine alte Wohnung Bei den Mühren zurück. Seiner Wirthin erzählte er, daß die Nachtarbeit eine so sehr mühevolle und schwere Arbeit sei, daß er dieselbe aufgegeben habe und nunmehr entschlossen sei, mit dem früheren Logiscollegen Schröder eine Verschreibung nach London anzunehmen. Er sei in den verflossenen Tagen nicht in das Logis zurückgekehrt, weil es ihm zu beschwerlich war, am Abend wieder den weiten Weg nach Altona zu machen. Schröder verkehrte auch am 29. und 30. vielfach mit seinem Freunde Brünn in seinem Logis und unterhielt sich mit ihm heimlich und lange. Die Wirthin, welche nichts Auffälliges an Beiden bemerkte, glaubte, daß es sich nur um ihre Abreise, die sie auf den 2. dieses Monats festgesetzt hatten, handle. Als Entschuldigung, daß Schröder nicht wieder sein altes Logis eingenommen habe, gab Brünn an, daß derselbe bis zur Abreise noch in Altona in der Fabrik während des ganzen Tages und der Nacht verbleiben müsse.

[Wegen Beleidigung des Fürsten Reuß ä. L.] sind, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, am Montag von der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin die Redacteure der „Tgl. Rundsch." Dr. Sierke, Dr. Lange und Herrmann zu je 1 Monat Festungshaft verurtheilt worden. Es handelt sich um den bekannten Artikel der „Köln. Ztg." über die Vorgänge in Greiz bei der Frage der Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. In der vom Angekl. Dr. Lange redigirten Unterhaltungs-Beilage zur „Tägl. Rundsch." veröffentlichte sodann der Angekl. Herrmann ein satyrisches Epigramm, in welchem er den Inhalt jenes Artikels glossirte. Der Vertheidiger trat zum Beweise dafür, daß die in dem Artikel enthaltenen Thatsachen den sonst bekannt gewordenen Anschauungen des Fürsten Reuß ä. L. nicht widersprechen, einen umfangreichen Wahrheitsbeweis an und zwar dahin: 1) daß auf den fürstlichen und Staatsgebäuden zu Kaisers Geburtstag und zum Sedantage niemals geflaggt worden; 2) daß der Fürst am Sedantage regelmäßig verreist und den fürstlichen Beamten untersagt worden ist, an der Sedanfeier Theil zu nehmen; 3) daß die preußen- und deutschfeindliche Landeszeitung im Fürstenthum Reuß ä. L. auf besonderen Wunsch des Fürsten im Sommer 1885 begründet worden ist; 4) daß sämmtliche Behörden angewiesen sind, ihre Inserate dieser Zeitung zuzuweisen; 5) daß es den Geistlichen verboten worden ist, den Deutschen Kaiser in das Landesgebet einzuschließen; 6) daß lediglich am Begräbnißtage Wilhelms I. ein einstündiges Trauergeläut gestattet worden ist; 7) daß der Militärverein Zeulenroda genöthigt worden ist, aus der Inschrift auf seiner Fahne das Wort „Kaiser" zu entfernen; 8) daß einem andern Verein die Genehmigung der Statuten verweigert worden, in welchem als Zweck angegeben war, neben der Treue zu Fürst und Vaterland auch Treue zu Kaiser und Reich zu pflegen; 9) daß einem Unterzeichner dieser Statuten, dem Steueraufseher Lieppold, jetzt in Altona, deshalb seine Stelle gekündigt worden ist; 10) daß bei der Einweihung des Greizer Kriegerdenkmals kein Geistlicher des Landes die Einweihung vornehmen durfte, so daß ein Geistlicher aus Weimar berufen worden sei, welcher nicht im Ornat erscheinen durfte; 11. daß der Fürst sich nicht bei der Begräbnißfeier des Kaisers Wilhelm I. betheiligt habe; 12) daß er der einzige deutsche Fürst gewesen, welcher bei der Reichstags-Eröffnung durch Kaiser Wilhelm II. weder persönlich erschienen, noch einen Vertreter entsandt hat; 13) daß noch am 2. September 1888 bei der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals in Greiz beide fürstlichen Schlösser sich vollständig schmucklos zeigten. Der Gerichtshof hielt eine weitere Beweiserhebung nicht für erforderlich, da er die qu. Artikel in der Form für beleidigend erachte. Mit Rücksicht darauf, daß den Angeklagten der Schutz des § 193 zur Seite stehe und dieselben als reichstreue Männer durch das Gemeldete in Erregung versetzt sein dürften, verurtheilte der Gerichtshof jeden der 3 Angeklagten zu 1 Monat Festungshaft.

Berlin, 5. Novbr. [Berliner Neuigkeiten.] Als Fahnenzimmer für die hiesige Garnison wird künftig das Balconzimmer über dem letzten Portal des kgl. Schlosses an der langen Brücke dienen. Sobald der Kaiser hierher übergesiedelt ist, wird diese neue Einrichtung in Kraft treten.

Die Richtigkeit der Nachricht, daß die Wahl des Danziger Landesraths Fuß zum Bürgermeister von Kiel nicht bestätigt worden sei, wird bestritten.

Der Herzog Karl Theodor von Baiern mit Gemahlin besuchte gestern unter Führung des Cultusministers v. Goßler und des Geh. Raths Koch das hiesige Hygiene-Museum und das mit demselben verbundene hygienische Institut. Der Herzog ist bekanntlich selbst Arzt und weilte länger als 3 Stunden in den Sammlungen und Laboratorien. In den ersteren interessirten ihn namentlich die Modelle der verschiedenen Krankenhaus- und Barackensysteme, sowie die Desinfectionsapparate. In den Laboratorien wurden insbesondere die verschiedenen Culturen der krankheiterregenden Mikroorganismen besichtigt, auch konnte, da die Beleuchtung günstig war, die photographische Aufnahme eines Bacillenpräparats in 1000facher Vergrößerung vollzogen werden.

Italien.

[Das neue italienische Strafgesetzbuch.] Der Bericht des Senators Canonico über den Gesetzentwurf, der demnächst im Senat zur Berathung gelangen wird, lautet nach der „Voss. Ztg.":

„In und außerhalb der Kammer ist viel über diese Bestimmungen (gegen den Mißbrauch des geistlichen Amtes) geredet worden; auch Petitionen und Proteste von Priestern, Pfarrern, Bischöfen und hohen Würdenträgern der Kirche haben nicht gefehlt. Scheidet man jedoch den Inhalt dieser Artikel von ihrer Form, gebietet man den Leidenschaften Schweigen, welche durch Vermischung der Politik mit der Religion unbegründete Aufregung hervorgerufen und aus diesen Gesetzesbestimmungen innerhalb und außerhalb Italiens eine Parteiwaffe gemacht haben; stellt man die Frage auf ihren eigentlichen Boden, der ihr solchergestalt entzogen worden ist, so wird man leicht sehen, daß, wie der Justizminister selber anerkannt hat, die Form verbessert und genauer bestimmt werden kann, daß aber der Inhalt nicht über die Grenzen der Gerechtigkeit und des Rechts hinausgeht und daß demnach der Senat das Gesetz getrost annehmen kann. Es handelt sich nicht darum, bei den Geistlichen die Freiheit der Erörterung und Beurtheilung einzuschränken, mag sie in der Rede oder durch die Presse über die Regierung, deren Gesetze und Handlungen geübt werden, eine Freiheit, welche den Cultusdienern gleich allen anderen Bürgern voll und ganz gewährleistet ist. Es handelt sich nicht darum, die freie Ausübung des geistlichen Amtes einzuschränken, noch auch die Religion in ihrem Grunde anzugreifen; vielmehr wollen wir Alle diese geachtet wissen. Es wird nicht darauf ausgegangen, die Geistlichen durch Ausnahmegesetze zu verfolgen, sondern darauf, auf sie wie auf alle anderen Bürger das gemeine Recht in Anwendung zu bringen. Hiernach wird eine strafbare Handlung, die unter Mißbrauch eines öffentlichen Amtes begangen wird, härter geahndet als bei einem Privatmann, weil sie an sich schwerer und in ihren Folgen nachtheiliger ist. Aus denselben Gründen muß auch eine Strafthat schwerer geahndet werden, wenn sie unter Mißbrauch der Priestereigenschaft begangen ist. Mit einem Worte: Es handelt sich nur darum, in wirksamer Weise die Rechte des Staates und der Bürger gegen Handlungen zu schützen, welche dieselben verletzen könnten. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, seinen Bestand, seine Institutionen und Gesetze, seine Regierung und die öffentliche Ordnung fest aufrecht und geachtet zu erhalten. Der Staat hat die Pflicht, die Religionsdiener in der freien Ausübung ihres Amtes zu schützen; aber er hat andererseits die Pflicht, die gläubigen Bürger davor zu schützen, daß sie nicht unter dem Deckmantel der Religion aufgehetzt werden zur Uebertretung ihrer Pflichten gegen das Vaterland, seine Constitution, die Gesetze, die Regierung; daß sie nicht vor die Wahl gestellt werden, entweder das Vaterland oder die Religion zu verleugnen, und daß man ihnen nicht die Verleugnung des Vaterlandes als Bedingung für das Bekenntniß der Religion und die Erfüllung ihrer Pflichten hinstelle. Damit drängt sich der Staat nicht in die vertrauten Gewissensbeziehungen zwischen dem Gläubigen und dem Geistlichen ein und macht sich nicht zum Richter über die Handlungen des geistlichen Amtes, was seine Zuständigkeit überschreiten würde. Er trifft nur diejenigen äußerlichen und offenkundigen Acte, welche seine Rechte oder die der Bürger verletzen. Und darin ist der Staat nicht nur zuständig, sondern er würde, wenn er es unterließe, sich selber vernichten. Der Justizminister hat in seinem sorgsamen Bericht an die Kammer verschiedene Gesetzgebungen der Neuzeit durchgegangen — diejenigen absoluter Regierungen nicht ausgeschlossen —, und alle enthalten Bestimmungen, die den vorliegenden entsprechen, wo nicht viel strengere; schon dadurch wird gezeigt, daß in den fortgeschrittensten modernen Staaten immer das Bedürfniß danach empfunden worden ist."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 6. November.

Einsturz eines Gerüstes. In dem Grundstück „Zum Schweitzerhof", am Striegauer Platz, wird ein großes Spiritus-Reservoir errichtet. Die Herstellung dieses ganz aus Eisen bestehenden Behälters ist der Firma Heinrich Ketsch in Nicolai in Oberschlesien übertragen. Die aus jener Fabrik gesandten Kesselschmiede hatten in den letzten Wochen die Außenwände des Kessels zusammengenietet, sie waren gegenwärtig damit beschäftigt, das Dach aufzunieten. Das zu diesem Behufe im Innern des Kesselraumes errichtete Holzgerüst brach heut Vormittag um 10 Uhr zusammen und begrub 5 Arbeiter und den die Aufstellung leitenden Monteur unter seinen Trümmern. Die per Telephon herbeigerufene Feuerwehr befreite die letzten Verunglückten von der Last des Gebälkes, nachdem vorher schon die übrigen bei dem Bau beschäftigten Arbeiter einzelne ihrer Genossen hervorgezogen hatten. Vier der Verunglückten, und zwar Alexander Skotowski, Karl Krause, Gregor Mansel und Johann Lebietzki wurden per Krankenwagen nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht; dieselben sind sämmtlich schwer verletzt. Die Arbeiter Ignatz Kramatzek und Paul Machuletz haben nur leichte Contusionen erlitten; sie konnten sich zu Fuß nach dem Hospital begeben.

Besitz-Veränderung. Die „Franz Bänsch'sche Dampfbrauerei" zu Jauer ist von den Herren Wiesner und Schenk für 204000 M. an die Brauer Gebrüder Meißner aus Deutsch-Lissa bei Breslau verkauft worden.

s. Grottkau, 4. November. [Bürgerverein.] In der letzten Versammlung des Bürgervereins wurde ein Entwurf einer Petition an den hiesigen Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, in welcher den genannten Behörden die Bitte vorgetragen werden soll, daß mit den Arbeiten und Lieferungen auch unter 50 Mark für Communalzwecke alle Gewerbetreibenden und Geschäftsleute hiesiger Stadt der Reihe nach bedacht werden sollen. Bisher sei es üblich gewesen, daß die Arbeiten ꝛc. stets ein und derselben Person übertragen wurden. Nach längerer Besprechung über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen einigte man sich dahin, den Vorstand des Bürgervereins mit der Aufstellung der Stadtverordneten-Candidaten zu beauftragen und diese dann in der nächsten Versammlung in Vorschlag zu bringen.

Kleine Chronik.

Der Brunnen von Begas. Der „Magd. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: Ueber den Standort, welchen der Begas-Brunnen erhalten soll, sind die Meinungen sehr getheilt. Da das Kunstwerk dem Kaiser gestiftet ist, so soll dasselbe in der Nähe des königlichen Schlosses aufgestellt werden. Bekanntlich war der Schloßplatz von jeher zur Aufstellung des Brunnens bestimmt worden. Auch jetzt hält noch ein Theil der maßgebenden Personen an diesem Vorhaben fest, während der andere Theil für den Dönhoffsplatz stimmt. Wer die ganze Angelegenheit unparteiisch ins Auge faßt, muß sich sagen, daß der letzterwähnte Platz entschieden vorzuziehen ist. Der im Grunde genommen äußerst schmale Schloßplatz müßte im Falle der Aufstellung des Brunnens eine völlig neue Regulirung erhalten, aber auch in diesem Falle würde der Brunnen noch Gefahr laufen, von den gewaltigen Massen des Schloßbaues erdrückt zu werden. Zudem wird man schwerlich eine freundliche Umgebung von Rasenflächen, Baum- und Strauchwerk schaffen können, da der Wagenverkehr eine solche Verwendung des Straßenlandes nicht gestattet. Aller Wahrscheinlichkeit wird sich demnach auch die bis jetzt noch für den Schloßplatz stimmende Partei zum Dönhoffsplatz bekehren. Hier kann der Brunnen im Centrum der schönen Anlage, umgeben von heiterem Grün, aufgestellt und ohne Gefahr für Leben und Gesundheit besichtigt werden. Der Guß des Brunnens in Bronze wird voraussichtlich bei Gladenbeck erfolgen. Selbstverständlich wird in diesem Falle das Verfahren des Wachsausschmelzens, dessen völlige Bewältigung schon seit einigen Jahren selbst bei den größten Formen gelungen ist, angewendet werden.

Professor Du Bois-Reymond, der verdienstvolle Universitätslehrer und Vertreter der Akademie der Wissenschaften, feiert am Mittwoch (7ten November) seinen 70. Geburtstag. Die Berliner Studentenschaft veranstaltet zu Ehren ihres berühmten Lehrers einen Festcommers. Der geniale Forscher ist in Berlin geboren, sein Vater jedoch stammte aus Neufchatel und seine Mutter aus einer aus Frankreich ausgewanderten Hugenottenfamilie. Im Alter von 18 Jahren hatte Du Bois-Reymond die Berliner Universität bezogen und hörte Philosophie und Theologie. Bald jedoch wandte er sich dem Studium der Naturwissenschaften zu, und auf dem Gebiete der Physiologie erzielte er die großen Erfolge seines Lebens. Seine Untersuchungen über thierische Elektricität, über die Grenzen des Naturerkennens und viele andere Arbeiten sichern ihm eine ehrenvolle Stellung in der Entwicklungsgeschichte der Wissenschaften.

Das 19. Husaren-Regiment. Daß sich unter der zur Begleitung des Kaisers nach Leipzig befohlenen Cavallerie auch Abtheilungen des 19. Husaren-Regiments aus Grimma befanden, beruht nach dem „Bornaischen Tageblatt" auf geschichtlichen Gründen. Die Geschichte dieses Husaren-Regiments ist von seiner 1791 erfolgten Errichtung bis in unsere Tage hinein aufs Engste mit derjenigen der preußischen Armee und des deutschen Kaiserhauses verknüpft. Im Reichskriege 1793 gegen die französische Republik fochten die sächsischen Husaren ebenso Schulter an Schulter mit den preußischen Truppen wie 1870—71 in Frankreich. Am 10. October 1806 in dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld fiel der ritterliche Prinz Louis Ferdinand von Preußen an der Spitze von 4 Schwadronen sächsischer Husaren, mit denen er sich auf 2 französische Husaren-Regimenter geworfen hatte. Seit 1872 war der Chef des Regiments der nachmalige Kaiser Friedrich, der es bei den glänzenden sächsischen Kaisertagen 1876 und 1887 seinem erlauchten Vater und seinem Waffenbruder von Sedan, dem König Albert, in Person vorführte. Er hat bei Lebzeiten dem Regimente sein Bildniß, in Oel gemalt, verehrt, das in der Offizier-Speiseanstalt seinen Platz gefunden hat; nach seinem Tode schenkte Kaiserin Friedrich dem Regiment auch die von ihrem hohen Gemahl getragene Regimentsuniform und Waffe. Die 19er Husaren sind für den Deutschen Kaiser Wilhelm II. aus der Kriegs- und Familiengeschichte seines Hauses alte gute Bekannte, und darum wurden sie bei der Anwesenheit in Leipzig zu seiner berittenen Leib- und Ehrenwache befehligt.

Entdeckungen am Sternenhimmel. Aus Boston wird gemeldet, daß am 30. October von Barnard ein neuer Komet in dem Sternbilde der Wasserschlange entdeckt wurde; er zeigt eine scharf centrale Verdichtung, wird jedoch, da er vorläufig sehr schwach ist (in dem Telegramm ist angegeben 11. Größe oder noch schwächer) nur mit ausgezeichneten Fernröhren gesehen werden können. Desgleichen wurde in Wien von Palisa ein neuer Planet (der 281ste) im Sternbilde des Widder entdeckt; bezüglich seiner Sichtbarkeit gilt, da er 12ter Größe ist, dasselbe wie vom Kometen.

Die „T. R." schreibt: Die Auffindung noch weiterer kleiner Planetenkörper wird binnen Kurzem abgeschlossen sein. Die Berliner Sternwarte, in deren Händen der Schwerpunkt der Berechnung der kleinen Planeten liegt, hat nämlich beschlossen, für die nächsten zehn Jahre keine sogenannten „Ephemeriden" der Planetoiden zu veröffentlichen, d. h. Tafeln, in denen für jeden Tag des Jahres der Ort für jeden einzelnen der kleinen Planeten berechnet ist. In Folge dessen wird die Neuentdeckung der Planeten ruhen, da die Entdecker nicht wissen können, ob das von ihnen aufgefundene kleine Gestirn, welches sich von den ihn umgebenden Fixsternen nur durch seine eigene Bewegung unterscheidet, nicht etwa mit einem schon bekannten Planeten gleichbedeutend ist.

Der Allgemeine Deutsche Schriftstellerverband. In Leipzig fand am 31. October eine Generalversammlung des „Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverbandes" statt, welche einstimmig den Beschluß faßte, den Verein zu Gunsten des neugegründeten „Deutschen Schriftstellerverbandes" (Sitz: Berlin) aufzulösen. Das Vermögen soll dem neuen Verein überwiesen werden.

Das Casino von Monte Carlo, so schreibt der Correspondent der „Daily News", macht augenblicklich nicht allzu glänzende Geschäfte. Es gab viele lange Gesichter, als die Actionäre von der am letzten Mittwoch im Privatsalon des Directoriums abgehaltenen jährlichen Generalversammlung kamen. Ich werde aus zuverlässiger Quelle benachrichtigt, daß der Reingewinn des verflossenen Jahres 250000 Pfd. Sterl. betrug, aber hinter dem vorjährigen um 50000 Pfd. Sterl. zurückblieb, während vor einigen Jahren der Nutzen sich im Durchschnitt auf eine halbe Million Pfd. Sterl. bezifferte. Es wird nicht mehr so hoch gespielt, wie in früheren Jahren. Während des Jahres fanden 25 Selbstmorde statt, gegen 19 im vorhergehenden Jahre. Vor einigen Tagen verlor eine junge Russin ihr ganzes Vermögen. Sie stürzte sich in das Meer.

Die Adelssucht der Franzosen. In einem offenen Briefe an einen Freund macht sich Alexander Dumas über die Adelssucht der Bürger der dritten Republik lustig. In Frankreich ist es nichts Seltenes, daß Leute, welche Duval oder Dubois heißen, sich den Anschein adliger Abstammung geben, indem sie in der Schreibung ihrer Namen eine Aenderung vornehmen und sich du Val oder du Bois nennen lassen. Das Höchste in dieser Art leistet ein Freund von Dumas, welcher Bernard hieß und sich plötzlich als ein Herr von Chanteville entpuppte. Dumas erzählt, wie derselbe seine Adelssucht befriedigte: Er besaß ein hübsches Gut in Touraine, von wo er mir von Zeit zu Zeit schrieb, immer Bernard zeichnend. Ich wußte aber, daß man ihn dort unter dem Namen von Chanteville kannte. Er kam von Zeit zu Zeit nach Paris und besuchte mich jedesmal. Einmal lud er mich brieflich zu einer Jagd auf seinem Gute ein und setzte als Postscriptum: „Wundern Sie sich nicht und lachen Sie nicht zu sehr, wenn Sie mich „Herr von Chanteville" nennen hören. Machen Sie es, ich bitte, wie alle Welt, ich werde Ihnen die Gründe dafür erklären". Er erklärte mir in der That, daß, da er der einzige Grundbesitzer auf 20 Meilen in der Runde sei, welcher seinem Namen nicht ein Partikelchen hinzufügte, er gezwungen war, sich den Adel beizulegen, um sich zu seinen Nachbarn zu gesellen, von denen die meisten ihren Adel wahrscheinlich aus derselben Quelle geschöpft haben. „Mit meinem einfachen Namen Bernard", sagte er mir, „hätten mich die Treiber für einen der Ihrigen gehalten, und selbst die Hundeknechte hätten mich nicht gegrüßt. Ich mußte mich adeln, was Ihnen lächerlich erscheint und auch mir, aber in der Umgebung, in der ich lebe, unabweisbar nöthig war." „Aber warum der Name von Chanteville?" fragte ich. „In Folge einer Art Empfindlichkeit meines Gewissens. Ich habe in den Papieren meiner Vorfahren gefunden, daß meine Großmutter väterlicherseits einen Herrn von Chanteville hätte heirathen sollen. Die Ehe unterblieb, weil der Freier plötzlich starb. Wenn er am Leben geblieben wäre, hätte er meine Großmutter geheirathet, mein Vater hätte sich von Chanteville genannt und in Folge dessen auch ich. Ich lasse diesen Namen wieder aufleben, den Niemand in Anspruch nehmen kann, und ich trage ihn im Grunde sehr ehrenhaft. Das ist Alles!" Die Erklärung war genügend. Als mein Freund starb, behielt seine Familie den Namen von Chanteville; derselbe war nun geheiligt.

Die Abgeordnetenwahl in Breslau.

Breslau, 6. November.

Heute Vormittag um 9 Uhr wurde im großen Saale des Liebich'schen Etablissements der Wahlact durch den Wahl-Commissarius, Oberbürgermeister Friedensburg eröffnet. Ins Bureau wurden berufen die Herren: Stadtrath Schmook, Rector Dr. Carstädt, Rathssecretär Waldau, Baurath Lüdecke, Reg.- und Baurath Wernichs, Zimmermeister Kuveke und Curatus Dr. König. Ohne Debatte wurden 9 cartellistische und 8 freisinnige Mandate für ungiltig erklärt.

Abgegeben wurden 1061 giltige Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 532. Es erhielten

Commerzienrath Schöller (Cartell) . . . 519 Stimmen,
Rechtsanwalt Träger (deutschfreis.) . . . . 484 „
Rechtsanwalt Dr. Porsch (Centrum) . . . 52 „
Professor Dr. Peters-Breslau (Centrum) 2 „
Landrichter Schaffel-Beuthen (Centrum) 3 „
Rector Schulz-Breslau (Centrum) . . . . 2 „

Da hiernach keiner der Candidaten die absolute Majorität erhalten hat, so mußte eine engere Wahl stattfinden, welche um 2 Uhr Nachmittags ihren Anfang nahm. Das Centrum stimmte wieder für Dr. Porsch.

Die Abgeordneten-Wahlen in Schlesien.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Sagan.** 1. Wahlgang. Landrath Strutz (freicons.) erhielt 217 Stimmen, Mühlenbesitzer Grätz (dfr.) 107 St., Rittergutsbesitzer Dr. Schlieff 2 St. Landrath Strutz ist somit gewählt. 2. Wahlgang. Graf Dohna (cons.) mit 207 St. gegen Grätz, 112 St., und Dr. Schlieff, 4 St., wiedergewählt.

* **Neusalz.** Im ersten Wahlgang wurde Knoch (cons.) gewählt, im zweiten Wahlgang Graf Klinkowström (cons.).

* **Hirschberg.** Im ersten Wahlgange erhielt Eberty (dfr.) 205; Zedlitz 132 Stimmen; im zweiten Halberstadt (dfr.) 205, Zedlitz 131 Stimmen. Die Freisinnigen sind also gewählt.

* **Löwenberg in Schlesien.** Gewählt: v. Kölichen (cons.) und Avenarius (natlib.).

* **Schweidnitz,** 6. Nov. Wahlkreis Schweidnitz-Striegau. Gewählt: Rittergutsbesitzer Barchewitz-Märzdorf (conservativ) und Landgerichtsrath Kletschke-Schweidnitz (nationalliberal).

* **Winzig.** Gewählt Regierungspräsident von Liebermann (cons.) und Rittmeister Wuesten (deutschcons.)

* **Glatz.** Es wurden wiedergewählt Rechtsanwalt Dr. Porsch-Breslau (Centr.) mit 490, Amts-Vorsteher Hartmann-Labitsch (Centr.) mit 490, Buchdruckereibesitzer Franke-Habelschwerdt (Centr.) mit 426 von 562 abgegebenen Stimmen.

* **Oels.** Gewählt: von Heydebrandt (cons.) mit 487, von Spiegel (cons.) mit 409, v. Kardorff (freicons.) mit 443 Stimmen. Rechtsanwalt Gröger (dfr.) erhielt 28 Stimmen.

* **Neisse.** Die beiden Candidaten des Centrums wurden gewählt.

* **Oppeln.** Graf Matuschka und Rechtsanwalt Nadbyl gewählt (beide Centrum).

* **Lublinitz.** Im Wahlkreise Lublinitz-Gr.-Strehlitz wurde Amts-Gerichts-Rath Letocha (Centr.), Graf Strachwitz (Centr.) mit 274 Stimmen gewählt. Die Gegenparteien enthielten sich der Abstimmung.

* **Kreuzburg OS.,** 6. Novbr. Wahlkreis Kreuzburg-Rosenberg: Graf Ziethen auf Arnoldsdorf bei Ziegenhals (Centrum), Regierungs-Präsident Graf d'Haussonville in Cöslin (conservativ) gewählt.

* **Guadenfeld.** Wahlkreis Cosel-Leobschütz: Erzpriester Münzer (Centr.) mit 391 Stimmen, Graf Nayhaus-Cormons (Centr.) mit 386, Bauer Klose (Centr.) mit 381 Stimmen gewählt.

* **Gleiwitz.** von Gliszczynsky (Centr.) mit 204 Stimmen gewählt.

Die Abgeordneten-Wahlen in der Monarchie.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin.** Im ersten Wahlkreise, in welchem das Cartell einen eigenen Candidaten aufgestellt hat, erhielt im ersten Wahlgange von 1046 abgegebenen Stimmen Klotz (dfr.) 628, der Cartell-Candidat Ministerialdirector Bosse 173, Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn, der Candidat der Deutschconservativen, 241.

* **Berlin.** Im zweiten Wahlkreise erhielt von 1032 Stimmen Langerhans 908, Wöniger (conservativ) 123.

* **Berlin.** Im 4. Wahlkreise erhielt Hermes 674, Irmer (conservativ) 285 Stimmen.

* **Posen,** 6. Novbr. Oberlandesgerichtsrath Schmieder (freisinnig) wurde im zweiten Wahlgange mit 90 gegen 87 Stimmen gewählt.

* **Posen.** Wahlkreis Gnesen-Witkowo. Dr. von Chelmicki (Pole) gewählt gegen Landrath Nollau (Cartell).

* **Danzig,** 6. Novbr. Hier erhielten im ersten Wahlgang Rickert 438, Heyer (Cons.) 170, Landmesser (Centrum) 30 Stimmen.

* **Cassel.** Prof. Enneccerus (natlib.) mit 224 Stimmen gegen Dr. Paul Förster (Antisemit) mit 2 Stimmen gewählt.

* **Cassel.** Im Wahlkreise Rinteln wurde Oetker (natlib.) mit großer Majorität gewählt. Dohme (cons.) erhielt 47 Stimmen.

Telegramme.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 6. November. Die Stadtverordnetensitzung fällt diese Woche aus.

* **London,** 6. Novbr. Die „Times" läßt sich aus Rom melden: Zuverlässigen Nachrichten aus Konstantinopel zufolge sei man dort wegen des Ausbruchs eines Aufstandes in Serbien besorgt. Die Situation in Osteuropa werde kritisch betrachtet.

Der „Daily-Telegraph" meldet aus Petersburg: Der Minister des Innern empfing von Gurko ein Telegramm über die Entdeckung einer weitverzweigten revolutionären Verbindung in Polen. 23 Studenten der agronomischen Akademie, ein Untersuchungsrichter und mehrere Regierungsbeamte, zumeist Russen, sind verhaftet unter der Anklage, dieser Verbindung anzugehören. Die revolutionäre Partei erließ eine Proclamation, welche den Mißerfolg des Anschlags auf das Zarenleben durch den Kosaken in Kutais bedauert und mit Wiederholung droht, falls die gerechten Forderungen verweigert würden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 6. Novbr. In der Lackirerwerkstätte der Südbahn geriethen gestern Nachmittag 8 Waggons, darunter 3 Hofsalonwagen, in Brand. Das Feuer wurde zwar durch die Feuerwehr nach kurzer Zeit localisirt, zerstörte aber die ergriffenen Objecte vollständig. In dem Waggon, in welchem das Feuer zuerst ausbrach, befanden sich mehrere Arbeiter, von denen einer lebensgefährlich, einer schwer und 4 leicht verwundet wurden. Die Entstehungsursache ist bisher unermittelt.

London, 6. November. Der „Standard" erfährt, die deutsch-englische Action in Ostafrika werde voraussichtlich in der Herstellung einer wirksamen Blokade gegen den Sclavenhandel bestehen. Deutsche Schiffe würden die Küste der deutschen Schutzgebiete, britische Schiffe die Küsten der von dem Sultan von Zanzibar unter englische Obhut gestellten Provinzen übernehmen. Frankreich sei gewillt, die Anstrengungen Deutschlands und Englands zu unterstützen durch Beseitigung des Mißbrauchs, der mit der französischen Flagge an Bord von Sclavenschiffen getrieben wird. Die Unterhandlungen zwischen London und Berlin sind dem Abschlusse nahe.

Madrid, 6. Nov. Die Cortes werden auf den 12. November einberufen.

Petersburg, 6. Nov. Bei Giers fand gestern ein Diner statt, zu dem die Chefs der sämmtlichen ausländischen Botschaften und Gesandtschaften eingeladen waren.

Haag, 6. Novbr. Die Besserung im Befinden des Königs ist eine derartige, daß wahrscheinlich keine weiteren Bulletins ausgegeben werden.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 5. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,28 m.
— 6. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,49 m.

Handels-Zeitung.

Hamburg, 5. November. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per November $21\frac{3}{4}$ Br., $21\frac{1}{2}$ Gd., per Nov.-December $21\frac{3}{4}$ Br., $21\frac{1}{2}$ Gd., per Decbr.-Januar $22\frac{1}{4}$ Br., 22 Gd., per Januar-Februar $22\frac{1}{2}$ Br., $22\frac{1}{4}$ Gd., per April-Mai $22\frac{3}{4}$ Br., $22\frac{1}{2}$ Gd. — Tendenz: Still.

* **Breslauer Eiermarkt.** [Wochenbericht von W. Schreier.] **Breslau,** 5. November. Die Zufuhren blieben in der verflossenen Woche dem nicht allzu lebhaften Bedarf gegenüber noch immer ausreichend, so dass das Geschäft sich in ziemlich engen Grenzen bewegte. Nur gegen Ende der Woche machte sich etwas mehr Lebhaftigkeit bemerkbar, weil auswärtige Consumplätze wieder bessere Stimmung meldeten. Der Preis für frische normale Eier stellte sich im Engros-Geschäft auf 2,80 M. per Schock, im Kleinhandel auf 2,85 bis 2,90 M. per Schock, 0,75 Pf. per Mandel. Kalkeier wurden mit 2,70 M. per Schock verkauft, doch wenig berücksichtigt.

—ck.— **Berliner Eierbericht** vom 29. October bis 5. Novbr. 1888. Zufolge der in den letzten Tagen eingetretenen kälteren Temperatur hat sich trotz ruhigen Geschäftsganges die Tendenz befestigt. Der Börsenpreis für normale Handelswaare stellte sich auf 3—3,10 Mark, für ausgesuchte kleine Eier auf 2,10—2,20 Mark, für Kalkeier auf 2,85—2,90 Mark pro Schock. — Im Kleinhandel wurde je nach Beschaffenheit der Eier 60—90 Pf. pro Mandel bezahlt.

Posen, 5. Novbr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Productenbericht.] Wetter: Kalt. Für Weizen bestand am heutigen Wochenmarkte rege Kauflust, und wurde zu höheren Preisen schnell geräumt. Roggen hatte schwaches Angebot, Preise blieben ohne wesentliche Aenderung. In den anderen Cerealien fanden nur geringe Umsätze zu letzt notirten Werthen statt. — Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogr. folgende Preise notirt: Weizen fein 18,50—17,60—16,40 Mark, Roggen 15,10 bis 14,50—14,10 M., Gerste 15,20—13,50—12,30 M., Hafer 13,80—13,30 bis 12,70 M., Kartoffeln 3,40—2,80 Mark.

* **Der Seidenspinnereibesitzer Luigi Gorla in Crema** ist nach einer Meldung des „B. T." unter Hinterlassung sehr bedeutender Schulden flüchtig geworden.

* **Zum Postdiebstahl in Berlin.** Wie dem „B. B.-C." mitgetheilt wird, war die bei dem bekannten grossen Berliner Postdiebstahl den Dieben in die Hände gefallene Sendung von ca. 1 Million Francs italienischer Rente von dem Absender bei der Marine Insurance-Company versichert. Diese Gesellschaft hat dem versicherten Bankhause den gesammten Betrag unverzüglich ausgezahlt. Die bei den Dieben in Hamburg vorgefundenen, aus dieser Sendung herrührenden Effecten werden natürlich der Gesellschaft überantwortet werden.

* **Zur Lage des Londoner Geldmarktes** schreibt der „Economist" in seinem neuesten Wochenbericht: „Es wurde allgemein erwartet, dass der Banksatz diese Woche auf 4 pCt. herabgesetzt werden würde, und es unterliegt wenig Zweifel, dass derselbe erniedrigt worden wäre, wenn nicht gerade vor dem Zusammentritt der Directoren am Donnerstag bei der Bank eine weitere grosse Quantität Gold für Südamerika abgeflossen wäre. Es wird auch geglaubt, dass dieser Entnahme andere folgen dürften, und unter diesen Umständen ist es einleuchtend, dass eine Herabsetzung des Bankdiscontos mit Sicherheit nicht gewagt werden konnte. Zwar gewährt dieser Satz der Reserve gegenwärtig wenig Schutz, da der Marktsatz, welcher den Preis bestimmt, zu welchem Gold entnommen werden kann, sich wesentlich unter demselben bewegt. Eine Abwärtsbewegung des Bankdiscontos würde jedoch das Signal für einen weiteren Rückgang des Marktsatzes gewesen sein. Die Actien-Banken waren in der That kaum geneigt, die Initiative der Bank von England abzuwarten. Sie hatten für Donnerstag eine Versammlung arrangirt und es hiess, dass, gleichviel, ob der Banksatz verändert werde oder nicht, sie ihre Sätze für Depots herabsetzen würden, damit sie in die Lage versetzt würden, Gelder zu niedrigerem Zinsfusse zu verleihen. Unter diesen Umständen hatten die Bankdirectoren nicht nur die Frage zu erwägen, ob die Bankreserve geschützt werden solle, sondern ob sie einem noch grösseren Risico der Entleerung ausgesetzt werden soll. Dass ihr Beschluss, ihren Satz beizuhalten, ein kluger war, zeigt das Verfahren, welches die Actienbanken seitdem eingeschlagen haben. Sobald die Goldentnahme bekannt wurde, gaben

♃ **Breslau,** 6. November. [Von der Börse.] Die Börse wurde nach ziemlich festem Anfang im Verlaufe wesentlich schwächer. Speciell entwickelte sich für Laurahütte- und Oberschlesische Eisenbahnbedarfactien, sowie für Rubelnoten lebhaftes Angebot, wodurch die Course genannter Werthe eine bedeutende Reduction erfahren haben. Ueberhaupt breitete sich allmählig über sämmtliche Gebiete eine intensive Verstimmung, so dass der sehr beschränkte Verkehr zu den niedrigsten Notizen des Tages endete.

Per ultimo November (Course von 11 bis $12\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $162\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Ungar. Goldrente $84\frac{7}{8}$ bez., Ungar. Papierrente 77 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte $126\frac{7}{8}$—$125\frac{3}{4}$ bez., Donnersmarckhütte 62 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 111—110 bez., Russ. 1880er Anleihe $85\frac{7}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $99\frac{7}{8}$ bez., Orient-Anleihe II $63\frac{3}{4}$—63 bez., Russ. Valuta $213\frac{1}{2}$—$212\frac{1}{2}$ bez., Türken $15\frac{3}{4}$ bez., Egypter $83\frac{1}{4}$ bez.

Nachbörse: matt. (Course von $1\frac{3}{4}$ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien $162\frac{3}{4}$, Vereinigte Königs- und Laurahütte $125\frac{3}{8}$, Oberschles. Eisenbahnbedarf 110, Orient-Anleihe II 63, Russ. Valuta 212.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 6. November, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 163, 40. Disconto-Commandit 226, 25. Ruhig.

Berlin, 6. November, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 162, 90. Staatsbahn 104, 80. Italiener 95, 90. Laurahütte 126, 10. 1880er Russen 85, 90. Russ. Noten 212, 20. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 80. 1884er Russen 99, 90. Orient-Anleihe II 63, 40. Mainzer 107, 70. Disconto-Commandit 225, 70. 4proc. Egypter 83, 25. Schwach.

Wien, 6. November, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 310, 50. Marknoten 59, 60. 4proc. ungar. Goldrente 101, 57. Fest.

Wien, 6. November, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 310, 40. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 248, 70. Lombarden 105, 50. Galizier 212, 75. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 60. 4% ungar. Goldrente 101, 57. Ungar. Papierrente 92, 57. Elbethalbahn 201, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 6. November. Mittag. Credit-Actien 259, 50. Staatsbahn 207, 50. Lombarden —, —. Galizier 178, 50. Ungarische Goldrente 84, 80. Egypter 83, 20. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 6 November. 3% Rente 82, $47\frac{1}{2}$. Neueste Anleihe 1872 104, 60. Italiener 96, 85. Staatsbahn 537, 50. Lombarden —, —. Egypter 424, 06. Behauptet.

London, 6. November. Consols 97, 11. 1873er Russen 100, 62. Egypter 81, 62. Kalt.

Wien, 6. November. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	5.	6.
Credit-Actien . .	310 —	310 60
St.-Eis.-A.-Cert.	248 10	248 25
Lomb. Eisenb. .	105 50	105 50
Galizier	213 80	212 75
Napoleonsd'or .	9 $64\frac{1}{2}$	9 $64\frac{1}{2}$
Marknoten	59 62	59 60
4% ung. Goldrente .	101 55	101 52
Silberrente	82 70	82 75
London	121 70	121 60
Ungar. Papierrente .	92 57	92 57

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 6. November 1888.

Berlin, 6. Novbr. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	5.	6.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	90 —	90 10
Gotthardt-Bahn	128 50	128 60
Lübeck-Büchen	172 50	172 70
Mainz-Ludwigshaf. .	107 70	108 40
Mittelmeerbahn . . .	123 10	122 90
Warschau-Wien	182 20	181 90

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Cours vom	5.	6.
Breslau-Warschau . .	58 —	58 10
Ostpreuss. Südbahn.	120 50	120 60

Bank-Actien.

Cours vom	5.	6.
Bresl. Discontobank.	110 20	110 10
do. Wechslerbank.	102 50	102 60
Deutsche Bank	170 50	170 50
Disc.-Command. ult.	226 20	225 50
Oest. Cred.-Anst. ult.	163 40	163 —
Schles. Bankverein.	124 20	123 30

Industrie-Gesellschaften.

Cours vom	5.	6.
Bismarckhütte	172 60	171 80
Bochum. Gussstahl. ult	178 70	175 50
Brsl. Bierbr. Wiesner	43 —	43 —
do. Eisenb. Wagenb.	179 20	178 50
do. Pferdebahn . . .	136 50	137 —
do. verein. Oelfabr.	93 60	94 —
Cement Giesel	163 —	160 —
Donnersmarckh. . . .	62 —	61 70
Dortm. Union St.-Pr.	91 50	88 60
Erdmannsdrf. Spinn.	94 10	94 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	175 10	174 90
Hofm. Waggonfabrik	169 70	168 10
Kramsta Leinen-Ind.	134 —	134 20
Laurahütte	127 —	125 10
Obschl. Chamotte-F.	162 50	163 —
do. Eisb.-Bed.	111 —	109 25
do. Eisen-Ind.	198 70	198 70
do. Portl.-Cem.	147 10	147 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	126 —	126 —
Redenhütte St.-Pr. .	121 20	120 —
do. Oblig . . .	115 —	115 —
Schlesischer Cement	220 50	219 75
do. Dampf.-Comp.	133 20	132 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	147 —	146 —
do. St.-Pr.-A.	147 —	146 —
Tarnowitzer Act. . . .	— —	— —
do. St.-Pr. .	101 50	101 60

Inländische Fonds.

Cours vom	5.	6.
D. Reichs-Anl. 4%	108 20	108 20
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103 70	103 70
Posener Pfandbr. 4%	102 20	102 —
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 20	101 30
Preuss. 4% cons. Anl.	107 75	107 80
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 20	104 30
do. Pr.-Anl. de 55	168 —	168 —
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 20	101 40
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	101 90	101 60
do. Rentenbriefe . .	104 70	104 70

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Cours vom	5.	6.
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	— —	101 —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	103 80	103 80
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 90	— —

Ausländische Fonds.

Cours vom	5.	6.
Egypter 4%	83 30	83 30
Italienische Rente . .	96 —	96 10
Mexikaner	90 50	90 40
Oest. 4% Goldrente	92 20	92 40
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	68 30	68 50
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	69 10	69 20
do. 1860er Loose.	119 —	119 —
Poln. 5% Pfandbr. .	62 70	62 70
do. Liqu.-Pfandbr.	56 20	56 —
Rum. 5% Staats-Obl.	95 20	95 20
do. 6% do. do.	107 —	106 70
Russ. 1880er Anleihe	86 —	86 —
do. 1884er do.	100 10	100 20
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	92 —	92 30
do. 1883er Goldr.	114 70	115 20
do. Orient-Anl. II.	63 90	63 70
Serb. amort. Rente	82 —	82 —
Türkische Anleihe .	15 70	15 70
do. Loose	40 20	40 50
do. Tabaks-Actien	96 20	96 —
Ung. 4% Goldrente	85 —	84 90
do. Papierrente . .	77 40	77 40

Banknoten.

Cours vom	5.	6.
Oest. Bankn. 100 Fl.	167 80	167 95
Russ. Bankn. 100 SR.	213 90	212 40

Wechsel.

Cours vom	5.	6.
Amsterdam 8 T. . . .	— —	168 65
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 38
do. 1 „ 3 M.	— —	20 25
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 60
Wien 100 Fl. 8 T.	167 65	167 65
do. 100 Fl. 2 M.	166 65	166 25
Warschau 100 SR 8 T.	213 20	211 90

Privat-Discont $2\frac{7}{8}$%.

Letzte Course.

Berlin, 6. November, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach. Bergwerke und Russ. Noten matt.

Cours vom	5.	6.
Oesterr. Credit . . ult.	163 —	163 —
Disc.-Command. . ult.	226 25	225 37
Berl. Handelsges. ult.	173 37	173 12
Franzosen . . . . . . ult.	104 75	104 62
Lombarden . . . . . ult.	44 75	44 62
Galizier . . . . ult.	90 —	89 75
Lübeck-Büchen . ult.	172 25	172 12
Marienb.-Mlawka ult.	93 25	93 25
Ostpr. Südb.-Act. ult.	127 37	127 37
Mecklenburger . . ult.	157 —	158 —
Mainz-Ludwigsh. ult.	107 50	107 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	90 75	87 87
Laurahütte . . . . . ult.	126 62	125 —
Egypter . . . . ult.	83 25	83 25
Italiener . . . . ult.	95 50	95 87
Ungar. Goldrente ult.	84 75	84 75
Russ. 1880er Anl. ult.	86 —	85 87
Russ. 1884er Anl. ult.	99 87	99 87
Russ. II. Orient-A. ult.	63 37	63 50
Russ. Banknoten . ult.	213 50	212 25

Producten-Börse.

Berlin, 6. November, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) November-Decbr. 192, 50, April-Mai 208, 50. Roggen Novbr.-Decbr. 157, 50, April-Mai 163, —. Rüböl Novbr.-Decbr. 55, 90, April-Mai 55, 90. Spiritus 50er November-December 52, 50, April-Mai 55, —. Petroleum loco 25, 10. Hafer Novbr.-Decbr. 136, 75.

Berlin, 6. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	5.	6.
Weizen. Flauer.		
November-Decbr.	192 50	191 75
April-Mai	208 75	208 —
Roggen. Befestigt.		
November-Decbr.	157 50	157 25
December	158 —	157 75
April-Mai	163	162 75
Hafer.		
November-Decbr.	136 50	135 75
April-Mai	140 25	140 —
Rüböl. Fest.		
November-Decbr.	55 80	55 90
April-Mai	55 80	55 90
Spiritus. Matt.		
do. 70er	33 60	33 50
do. 50er	53 20	53 —
do. Novbr.-Decbr.	52 50	52 50
do. April-Mai . . .	55 —	54 90

Stettin, 6. November. — Uhr — Min.

Cours vom	5.	6.
Weizen. Matter.		
Novbr.-Decbr. . . .	192 —	191 —
April-Mai	200 —	199 —
Roggen. Flau.		
Novbr.-Decbr. . . .	154 —	153 —
April-Mai	158 50	158 50
Petroleum.		
loco (verzollt)	12 50	12 50
Rüböl. Ruhig.		
November	55 50	55 50
April-Mai	55 50	55 50
Spiritus.		
loco mit 50 Mark Consumsteuer belast.	52 70	52 70
loco mit 70 Mark	33 30	33 —
November-Decbr.	32 60	32 60
April-Mai	35 30	35 30

* **Ein Process gegen die Bank von England.** Der von der Londoner Firma Vagliano Brothers gegen die Bank von England angestrengte Process wegen Wiedererstattung einer Summe von 71 500 Pfd. Sterl., mit welcher die Bank aus dem Depot von Vagliano Brothers die von einem Commis der Firma gefälschten Wechsel eingelöst hatte, ist nach einer Mittheilung der „Magdb. Z." zu Gunsten der Kläger entschieden worden. Der Haupteinwand der Bank, dass die Kläger durch ihre Nachlässigkeit in der Ueberwachung ihrer ausländischen Correspondenz keinen Anspruch auf Vergütung ihres Verlustes besässen, wurde vom Richter als nicht stichhhaltig zurückgewiesen. Die Bank hat die Berufung gegen das Erkenntniss angemeldet, welches sie zur Rückzahlung von 71 500 Pfd. Sterl. sammt 4 pCt. Zinsen seit dem Tage der Behändigung der Klage verurtheilt.

sie ihre geplante Versammlung auf und liessen ihre Depotsätze unverändert, obwohl die Discontohäuser die ihrigen herabsetzten."

*** Carlshamns Spritveredelungs-Actiengesellschaft.** Aus Stockholm schreibt man der „V. Z.": Die grosse Rolle, welche diese Gesellschaft während einiger Jahre auf dem europäischen Spritmarkte gespielt hat, ist vorläufig beendet. Director L. O. Smith, der sich zur Zeit in London befindet, hat der Betriebsverwaltung der Fabriken in Carlshamn schriftlich die Ordre ertheilt, das gesammte Personal zu Neujahr zu kündigen. Wie er angiebt, glaubt nämlich das Bankhaus der Gesellschaft, Murrieta in London, dass, so lange der jetzige schwedische Minister des Aeussern auf seinem Posten bleibe, keine Aussicht vorhanden sei, die Geschäfte der Gesellschaft in Spanien zu einem glücklichen Ausgange zu bringen. Aus diesem Grunde sollen auch die Vorräthe der Gesellschaft in Spanien sowie die letzten Verschiffungen dorthin, ferner auch das Spritlager in Carlshamn unter der Hand verkauft werden. Für einen grossen Theil des letzteren, der zum 31. October hätte zur Ausfuhr kommen müssen, hat die Regierung die Versteuerungsfrist bis zum 31. December ausgedehnt. Die Firma Murrieta will in keinem Falle die Insolvenz der Carlshamner Gesellschaft herbeiführen, sondern gedenkt sämmtliche Activa derselben zu übernehmen, um dann zu sehen, was sich damit anfangen lässt. Vor Neujahr sollen aber die Spritvorräthe in Carlshamn geräumt werden, damit die dort stationirten Zollbeamten entlassen werden können. Auch das ganze Personal der Fassfabrik in Stilleryd wird zu Neujahr gekündigt. Herr L. O. Smith, der von London nach Spanien reisen wollte, hat diese Reise aufgegeben und kehrt nach Stockholm zurück. Wird die Thätigkeit der Carlshamner Spritfabriken einmal in der Zukunft wieder aufgenommen, dann kann dies also nur für Rechnung des Bankhauses Murrieta in London geschehen.

*** Die Einheitlichkeit der Creditfristen im Waarenhandel herbeizuführen,** gehört, wie die „B. B.-Z." mit Recht schreibt, zu denjenigen Aufgaben, welche sich unser Handelsstand schon seit langer Zeit gestellt hat, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre, dieses Ziel zu erreichen. In unseren Gross-Industrien, im Zwischenhandel, im Kleinverkehr — überall herrscht in dieser Beziehung ein System, welches jeder festen Grundlage entbehrt. Die individuelle Abmachung ist heute noch in den meisten Fällen maassgebend, die Zahlungsbedingungen werden von Fall zu Fall geschlossen, ohne dass auf feststehende Usancen Rücksicht genommen wird, und wo diese vorhanden sind, werden sie oft unbeachtet gelassen. Zinsberechnung für Ueberschreiten des gewährten Zieles wird wohl oft verlangt, aber nicht immer bewilligt; eine Reform auf diesem Gebiete thut daher dringend noth. Es ist freilich nicht zu verkennen, dass das in früheren Zeiten in Deutschland übliche lange Zahlungsziel, das sechs Monate oft überschritt, heute kaum mehr gewährt und von allen Grossindustrien abgelehnt wird. Im Waarenverkehr ist, soweit nicht Rohproducte in Betracht kommen, also bei Fabrikaten, ein dreimonatliches Ziel nominell gang und gäbe. Man hält sich in vielen Geschäftsbranchen aber durchaus nicht an diesen Abmachungen und wo solche scharf durchgeführt werden, wird oft genug von den Kunden darauf Bezug genommen, dass die betreffende Concurrenz willfähriger ist und dass man deshalb lieber bei Häusern kauft, welche nicht so strenge auf die Innehaltung der vereinbarten Conditionen sehen. In Frankreich und England existiren schon seit langer Zeit ganz bestimmte Grundsätze, die der gesammte Waarenhandel, wenn nicht etwa besondere Gründe eine Ausnahme gestatten, als maassgebend acceptirt hat. Alle Abmachungen werden von diesen principiellen Festsetzungen aus dictirt, während bei uns fast jeder Abschluss eines Handelsgeschäfts neue Vereinbarungen erfordert. Potente Käufer werden sich den Gewinn nicht entgehen lassen, den sie für Cassazahlung erlangen können, wieder andere wollen Vorzüge geniessen, wenn sie Ende des Monats prompt reguliren, andere suchen wieder Vortheile daraus zu ziehen, wenn sie nach drei Monaten anstatt mit Cassa, wie vereinbart, mit 3 Monatsrimessen dienen. Alle diese Vergünstigungen könnten vielleicht noch berücksichtigt werden, wenn auch umgekehrt ein Regress dort zu nehmen wäre, wo z. B. nach Ablauf des gewährten Zieles von drei Monaten mit langlaufenden Rimessen, statt wie übereingekommen, mit Cassa bezahlt wird. Wohl wissen wir, dass rechtlich die übereingekommene Abmachung eingehalten werden müsste, aber der Kaufmann, der sich auf diesen Standpunkt stellen würde, müsste sich darauf gefasst machen, bei den Gepflogenheiten, die heute noch in Bezug auf die Zahlungsfristen bei uns üblich sind, seine Kundschaft sich bald vermindern zu sehen. Wir heben hervor, dass die Nichtinnehaltung der verabredeten Conditionen durchaus nicht etwa auf einen Mangel von Zahlungsmitteln oder vielleicht, wie es ja im geschäftlichen Leben vorkommen könnte, auf vorübergehende Calamitäten zurückzuführen ist, nein, man sucht oft durch Hinausschiebung des Zieles Vortheile zu erzielen, die man bei den Waarenpreisen selbst nicht erlangen konnte. Man glaubt oft, den vereinbarten Sconto sich selbst vergrössern zu können, indem man ihn, wenn auch nur um ein geringes, überschreitet, man macht auch bisweilen noch kleine Abzüge, die nicht immer gerechtfertigt sind, wohl wissend, dass bei den heutigen Concurrenzverhältnissen geringfügige Kürzungen der Facturenbeträge, wenn sie vielleicht auch monirt, schliesslich doch gut geheissen werden. Die Abzüge werden vielleicht in das Debet des betr. Contos gebracht und so lange weiter übertragen, bis sie endlich ganz gestrichen werden müssen. Eine Abhilfe hiergegen ist nur möglich, wenn sich die einzelnen Industrien und Branchen zu gemeinschaftlichem Vorgehen entschliessen, ihre Conditionen bestimmen und für Einhaltung derselben sich durch Festsetzung von Conventionalstrafen verbindlich machen. Wenn unser Grosshandel in dieser Weise vorgehen wird, würde der Kleinhandel von selbst folgen müssen; das lange, besonders im Kleinverkehr übliche Borgsystem mit allen seinen Schäden würde alsdann ebenfalls beseitigt werden können. Die Klagen, die über die Inanspruchnahme langer Zahlungsfristen laut werden, müssten verstummen. Im Verkehr mit dem Auslande halten wir uns strenge an die vorgeschriebenen Conditionen, weil wir wissen, dass wir sie einhalten müssen, das Ausland sucht aber beim Verkehr mit unseren deutschen Handlungshäusern von unserer Schwäche, dass wir nicht so strenge auf die Innehaltung der vorgeschriebenen Conditionen sehen, zu profitiren, ein Grund mehr, dass wir, unbeschadet um Concurrenzrücksichten oder sonstige kleinliche Verhältnisse, ein Princip bei uns endlich zum Durchbruch zu bringen suchen, an welchem die anderen grossen Industriestaaten unabänderlich festhalten.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Anna Devrient**, Herr Hptm. **Wilhelm Geerdts**, Dresden. Frl. **Helene Ritz**, Herr Forst-Assess. **Carl Picht**, Regenthin. Frl. **Frieda v. Rathenow**, Herr Lt. Graf **Günther Pfeil**, Stabelwitz. Frl. **Frieda Gadebusch**, Herr Reg.-Assess. Dr. jur. **Karl Buckmann**, Stettin. Freiin **Marie Knigge**, Herr Baron **Ernst v. d. Brüggen**, Santen (Kurland). Frl. **Hedwig Meyer**, Herr Schuldirect. **Otto Rumbaur**, Breslau.

Verbunden: Herr Rechtsanwalt **Martin Heimbach**, Frl. **Maria Böttcher**, Berlin. Herr Hptm. **Hubert v. Fischer-Treuenfeld**, Frl. **Toni Raabe**, O.-Gläsersdorf. Herr Architekt **Carl Bachmann**, Frl. **Marie Jäschke**, Oels i. Schles.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Prof. Dr. **Dorn**, Halle a. S.

Gestorben: Frau **v. de la Ville**, verw. **v. Dachroeden**, geb. **von Prillwitz**, Rom. Frau Geh. Hofrath **Dora Floerke**, geb. **Paschen**, Schwerin. Herr Rgbes. **Gustav Gerlich**, Bankau b. Warlubien (W.-Pr.). Frl. **Anna Meyer**, Königsberg. Frl. **Marie von Westernhagen**, Quedlinburg. Hr. Landsch.-Direct. Rgbes. **Carl Ferdinand Albert Frhr. v. Seherr-Thoß**, Haltauf.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
von Chelkowska, Rgtsbes., nebst Fam., Starygród. von Koelichen, Lieutenant, Stettin. Damm, Fabrik-Director, Dinslacken. Bendemann, Hptm., Klein-Lassowitz. Hungar, Lieut. u. Rgtsbs., nebst Gem., Niclausdorf. Müller, Fabrikant, Görlitz. Reimann, Kfm., Dresden. Barth, Kfm., Cognac. Hecht, Kfm., Berlin. Schmidt, Kfm., Zeitz. Dau, Kfm., Berlin. Graban, Kfm., Bremen. Heinrich, Kfm., Dresden.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
v. Bülow, Rtgtsbes., n. Fam., Langenöls. Fr. Rittmeister von Thun, Preiswitz. Frl. von Raczek, Preiswitz. Graf Poninski, Rtgtsbes., n. Gem., Posen. Baumert, Kfm., Glogau. Moritz, Kfm., Werdohl. Marcuse, Kfm., Berlin. Hirsch, Kfm., Mannheim. Danziger, Kfm., Berlin. Lewy, Kfm., Berlin. Bärthold, Fabrikant, Sagan. Koschorrek, Pfarrer, Seelesen. Werner, Kfm., Lübeck.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Frau Schück, Fabrikbesitzerin, nebst Tochter, Ratibor. Meißner, Kfm., Gotha. Knoblauch, Warschau. Diermaier, Warschau. Richter, Kfm., Gera. Wechsler, Part., Wien. Wechsler, Student, Wien. Dickertmann sen., Fabrikbesitzer, Bielefeld. Fröhlich, Ing., Magdeburg. Dr. Treumann, Hannover. Freiherr von Seherr-Thoß, Reg.-Ref., Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Se. Durchl. Prinz Rohan, Nasice, Slawonien. Regenberg, Amtsrichter, Trachenberg. Fetzer, Oberroßarzt, n. Gem., Ratibor. Volkmer, Gutsbes., Zadel. Dr. Dziatzko, Pfarrer, Langwasser. Kuczera, Pfarrer, Pfeifendorf. Dudek, Pfarradministrator, Teschen. Rose, Buchdruckereibesitzer, Neurode. Kirchner, Ingenieur, n. S., Sprottau. Oberle, Kfm., Kronach. Böhme, Kfm., Zeitz. Kaffner, Wirthsch.-Assistent, Schwammelwitz. Felsmann, Kfm., Berlin. Wroblewski, Kfm., n. Gem., Turek. Frl. Wroblewski, Turek.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen, Büttnerstr. 33.
Löwe, Rechtsanw., n. Fam., Löwen. Fr. Malkowski, n. T., Kalisch. Posner, Kfm., n. Gem., Löbau. Fränkel, Kfm., Liegnitz. Schweitzer, Kfm., Frankfurt. Spiegel, Kfm., Berlin. Dörner, Kfm., Berlin. Heller, Kfm., München. Fleischer, Kfm., Zülz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 6. November 1888.

Wechsel-Course vom 5. November.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,00 B
do. do.	2½	2 M.	168,10 G
London 1 L. Strl.	5	kS.	20.395 B
do. do.	5	3 M.	20.265 B
Paris 100 Frcs.	4½	kS.	80,60 G
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 SR.	6	kS.	213,00 G
Wien 100 Fl...	4½	kS.	167.70 G
do. do.	4½	2 M.	166.60 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108.25 B	108.40 B
do. do.	3½	103,90 B	103,90 B
Prss. cons. Anl.	4	107,85 bz	107.75à80 bzB
do. do.	3½	104,45 bzG	104,50 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,40 G	101,30 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,25 G	104.15 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	101,70 B	101.60 G
do. Lit. A..	3½	101,75à85 bz	101,75 bzG
do. Lit. C..	3½	101,75à85 bz	101,75 bzG
do. Rusticale	3½	101,75à85 bz	101,75 bzG
do. altl.....	4	101,75 bz	101.75 B
do. Lit. A..	4	101,75 bz	101,75 B
do. do.	4½	—	—
do. Rustic. II.	4	101,75à90 bzB	101,75 bzB
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	101,75 bz	101,75 B
do. do.	4½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,00 bz	102,00 bz
do. do.	3½	101,40 bzB	101,35 G
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,60à65 bz	104,60à65 bz
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104.50 bzB	—
do. do.	3½	101,50 bz	101.50 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	100,25 B	100.25 B
do. rz. à 100	4	103,00 bzG	102.95 bzG
do. rz. à 110	4½	112,15 bzB	112,05à112 bzG
do. rz. à 100	5	105,00 B	105,00 B
do. Communal.	4	103,00 B	102,80 G
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	91,40 B	91,75 G

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	103,00 bzB
Laurahütte Obl.	4½	104,75 B	104,75 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	102,75 B	102,75 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	92,40 B	92,40 G
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	69,15 bz	69,25 B
do. do. A./O.	4⅕	69,40 B	69,45 G
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	119,25 B	119,25 B
Ung. Gold-Rent.	4	85,00 B	85,00 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	77.15à10 bz	77,20 bz
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,10 bz	101,25 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,00 bz (1000er 56,05 bz)	56,10 bzB (1000er 56,35à25 bz)
do. Pfandbr...	5	62,40à55 bzB	62,75à70 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Anl. v. 1880	4	85,90 bz	86,00 B
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	100.00 B	100,00 B
do. do. kl.	5	100,10à100,00 bz	—
Orient-Anl. II.	5	63.75 B	63,40 G
Italiener	5	96,30 B	96,30 B
Rumän. St.-Obl.	6	106,85 bzG	107,00 B
do. amort. Rente	5	95,45 bzB	95,40 B
do. do. kl.	5	95,60à65 bz	95,60 bzB
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,75 bz	conv. 15,75 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	40,25 G	40,25 G
Egypt. Stts.-Anl.	4	83,60 B	83,60 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4½	103,80à85 bz	103,95 bz
do. K.	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. 1876	4	103,80à85 bz	103,95 bz
Oberschl. Lit. D.	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. Lit. E..	3½	101,50 B	101,60 B
do. do. F..	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. do. G..	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. do. H..	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. 1873...	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. 1874...	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. 1879...	4½	104,00 bz	104,00 bz
do. 1880...	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	103,80à85 bz	103,95 bz
do. do. II.	4	104,00 G	104,15 G
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	168,15 bz	168,10 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	213,60 bz	212,75 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	1⅖	—	—
Dortm.-Enschd.	2½	2¾	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7¼	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	4⅙	108,00 B	108,00 B
Marienb.-Mlwk.	¼	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	4	—	—
Lombarden	⅕	⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	110,50 bz	110,50 bz
do. Wechslerb.	5½	4½	102,75 bz	102,75 bzG
D. Reichsb.*) ..	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	6	124,00 bzB	124,00 bzB
do. Bodencred.	6	6	123,00 G	123,50 etw.bz G
Oesterr. Credit.	8⅛	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	138,00 B	136,50 G
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	5	179,50 B	179,50 B
Hofm. Waggon.	2	4	167,00 B	167,00 B
Donnersmrckh.	0	0	62.50 etw.bz	62,00 G
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	110,75à90 bz B	111,00 bzB
Oppeln. Cement.	2	2½	128,00 bzB	127,00 B
Grosch. Cement.	7	11½	221,00 B	219,75 B
Cement Giesel	—	10½	—	—
O-.S. Port.-Cem.	—	—	147,50 B	147,00 G
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	—	—
do. Feuervs..	31⅔	31⅔	p.St. 2020 B	p.St. —
do. Lebenvers...	0	3½	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	112.50 B	112,75 B
do. Leinenind..	4½	6⅓	134,25 bz	134,25 bzG
do. Zinkh.-Act.	6½	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	6½	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	6	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	6	127,00 B	127,00 B
Laurahütte	½	5½	127,15 bz	126,00 bzB
Ver. Oelfabrik.	4	5½	94,00 B	93,50 B

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 6. November. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. Mk	Pf	gute niedr. Mk	Pf	mittlere höchst. Mk	Pf	mittlere niedr. Mk	Pf	gering. Waare höchst. Mk	Pf	gering. Waare niedr. Mk	Pf
Weizen, weisser	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	60
Weizen, gelber	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	60
Roggen	15	90	15	70	15	50	15	20	15	—	14	80
Gerste	15	50	14	40	13	80	13	40	12	20	11	70
Hafer	13	50	13	30	13	20	13	10	13	—	12	90
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0.09—0.10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine Mk	Pf	mittlere Mk	Pf	ord. Waare Mk	Pf
Raps	25	30	24	10	23	10
Winterrübsen ...	24	90	24	—	23	—
Sommerrübsen. .	25	30	24	—	23	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	20	—	18	25	17	25
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 6. November. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm, matter, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per November 154,00 bz., November-December 154,00 bz., December 154,00 Gd., April-Mai 160,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gk. — Ctr., per November 134,00 Br., November-December 130,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per November 57,50 Br., Novbr.-Decbr. 56,50 Br., April-Mai 56,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, November 50,90 Gd., 70er 31,40 Gd., November-December 50,90 Gd., 70er 31,40 Gd., April-Mai 53,30 Gd., 70er 33,50 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 7. November:
Roggen 154,00, Hafer 134,00, Rüböl 57,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe für den 6. November: 50er 50,90, 70er 31,40 Mark.

Magdeburg, 6. November. **Zuckerbörse.**

	5. Nov.	6. Nov.
Rendement Basis 92 pCt.	16,65—16,85	16,75—17,00
Rendement Basis 88 pCt.	16,10—16,30	16,15—16,40
Nachproducte Basis 75 pCt.	12,50—14,00	12,50—14,00
Brod-Raffinade ff.	—	—
Brod-Raffinade f.	28,25	28,25
Gem. Raffinade II.	27,25—28,00	27,50—28,00
Gem. Melis I.	26,25	26,25

Tendenz am 6. November: Rohzucker fest. raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.